



Gemeindeversammlung
Montag, 22. Juni 2015
20.00 Uhr, Heslihalle

Für die Politische Gemeinde können die Akten ab sofort im Gemeindehaus (Gemeinderatskanzlei) eingesehen werden: Mo–Fr 08.00–11.30 und 13.30–16.30 (Mo bis 18.00) Uhr; ausserhalb der Öffnungszeiten nach telefonischer Vereinbarung (T 044 913 11 35) zwischen 07.00 und 19.00 Uhr.

Die Jahresrechnung wird als Zusammenfassung gedruckt. Pro Haushalt wird ein Exemplar der Broschüre zugestellt. Weitere Exemplare sowie eine detaillierte Jahresrechnung können im Gemeindebüro bezogen werden (T 044 913 11 11; info@kuesnacht.ch).

Für die Schulgemeinde können die Akten ab sofort bei der Schulverwaltung, Heinrich-Wettstein-Strasse 18, eingesehen werden: Mo–Do 09.00–12.00 und 13.30–16.30 (Mi bis 18.00) Uhr, Fr 09.00–12.00 Uhr.

Traktanden der Gemeindeversammlung vom 22. Juni 2015

Politische Gemeinde

- | | | |
|---|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|
| 1 | Abnahme der Jahresrechnung und der Sonderrechnungen 2014 | S. 4 |
| 2 | Netzanstalt Küsnacht / Genehmigung des Geschäftsberichts und der Jahresrechnung 2014 / Entlastung der Organe | S. 4 |
| 3 | Neugestaltung Dorfkern / Genehmigung Schlussabrechnung | S. 10 |
| 4 | Zweckverband Multikomponentendeponie Chalen / Auflösung | S. 11 |
| 5 | Neubau Wertstoffsammelstelle Küsnacht-Erlenbach / Kreditbewilligung | S. 14 |
| 6 | Einzelinitiative alternatives Zentrumsprojekt | S. 20 |

Schulgemeinde

- | | | |
|---|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|
| 1 | Abnahme der Jahresrechnung 2014 | S. 29 |
| 2 | Neubau Schulanlage Goldbach (Vorstudien, Wettbewerb und denkmalpflegerische Abklärungen) / Genehmigung Schlussabrechnung | S. 30 |

Politische Gemeinde

1

Abnahme der Jahresrechnung und der Sonderrechnungen 2014

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2014 der Politischen Gemeinde zu genehmigen.

Weisung

Zu diesem Geschäft siehe Broschüre «Rechnungen 2014».

2

Netzanstalt Küsnacht / Genehmigung des Geschäftsberichts und der Jahresrechnung 2014 / Entlastung der Organe

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt zu beschliessen:

1. Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung der Netzanstalt Küsnacht für das Geschäftsjahr 2014 werden genehmigt.
2. Die Mitglieder des Verwaltungsrats der Netzanstalt Küsnacht werden für das Geschäftsjahr 2014 entlastet.

Weisung

1. Die Netzanstalt Küsnacht kann auf ein weiteres erfolgreiches Jahr zurückblicken.

Im Auftrag der Netzanstalt Küsnacht modernisierte und erweiterte die Werke am Zürichsee AG die Infrastruktur der Versorgungsbereiche Wasser, Gas, Strom und Kommunikationsdienste, sodass für die Küsnachter Bevölkerung auch in Zukunft eine optimale Versorgungssicherheit gewährleistet werden kann.

Im Jahr 2014 prägten grosse Baustellen das Bild von Küsnacht. Wichtige Transitstrassen wie zum Beispiel die Seestrasse wurden sektorenweise saniert. Bei solchen Projekten ist es selbstverständlich, gleichzeitig die alten Werkleitungen zu erneuern. Deshalb war 2014 mit insgesamt rund 27 Kilometern verlegten Rohren, Stromleitungen und Kabeln für die Strassenbeleuchtung ein Rekordjahr beim Netzbau – nicht nur physisch, sondern mit Bruttoinvestitionen von rund Fr. 8 Mio. genauso finanziell.

Dass es neben geplanten Stromabschaltungen für Sanierungsprojekte auch ungewollte Unterbrüche geben kann, zeigte der Vorfall vom Freitagabend, 6. Juni 2014, um 19.38 Uhr: Ein Kurzschluss in der Schaltstation Vordererb verursachte einen Stromausfall im Versorgungsgebiet Küsnacht Goldbach, Dorf und Itschnach. Der Grund dafür war eine defekte 16'800-Volt-Isolation im Schaltfeld der erst 24 Jahre alten Anlage, die sich buchstäblich in Rauch auflöste. Dieses Ereignis zeigte, wie wichtig die gute Zusammenarbeit von Feuerwehr, Polizei und dem Fachpersonal der Werke am Zürichsee AG ist. In sehr kurzer Zeit befreite die Feuerwehr die Schaltstation vom Rauch, sodass die Fachleute wichtige Schaltungen vornehmen und die Bevölkerung wieder mit Strom versorgen konnten.

Anfang Jahr erfolgte die definitive Umstellung vom analogen auf das digitale TV-Signal. Als einer der ersten Signallieferanten stellte die GGA Maur komplett auf Digital-TV um. Statt der bisherigen 44 analogen Sender liefert sie nun 56 unverschlüsselte digitale TV-Programme, davon 16 in HD-Qualität. Dieser Schritt war wichtig und richtig, weil die Datenströme und die Anforderungen an die Kommunikation stetig wachsen. Eine gute Performance beim Internet ist längst ein Muss.

Das bereits 2013 angekündigte Fernwärmeprojekt wurde weiter konkretisiert. Die positiven Resultate des Vorprojekts haben den Verwaltungsrat bestärkt; er beabsichtigt, das Projekt im Jahr 2015 dem Küsnachter Stimmvolk vorzulegen.

Der Verwaltungsrat dankt allen Kundinnen und Kunden für das entgegengebrachte Vertrauen. Ein grosses Dankeschön gebührt ebenso den Mitarbeitenden. Sie sorgen mit ihrem Einsatz dafür, dass die Energie-, Wasser- und Kommunikationsinfrastruktur an 365 Tagen im Jahr bestens funktioniert.

2. Eckzahlen Erneuerung und Ausbau der Infrastruktur

- Elektrizitätsversorgung: Rund 18 km Kabel wurden verlegt. An verschiedenen Transformatorenstationen wurden Instandhaltungsarbeiten durchgeführt.
- Wasserversorgung: Rund 5.6 km Leitungen wurden verlegt. Insgesamt ereigneten sich 12 Rohrbrüche in Transportleitungen und 21 Rohrbrüche an privaten Hauszuleitungen.
- Gasversorgung: Die Gasversorgung verlegte rund 1.9 km Leitungen. Das komplette Leitungsnetz wurde mit externen Spezialisten auf Leckagen abgesucht.
- Kommunikationsdienste: Zwecks besserer Leistung wurden 12 neue Zellen gebildet. Dadurch konnte die Anzahl Wohneinheiten pro Zelle weiter reduziert werden bei gleichzeitiger Verbesserung der Signalqualität. Das Glasfasernetz wurde um 6 km erweitert.

3. Jahresrechnung

Dank gutem Geschäftsgang wird eine Ertragsbeteiligung im Betrag von Fr. 180'000.– an die Politische Gemeinde Küsnacht ausgeschüttet.

Jahresrechnung und Erläuterungen sind im Anhang dargestellt.

4. Bericht der Revisionsstelle

Nach der Beurteilung durch die Revisionsstelle PricewaterhouseCoopers AG (PwC) entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2014 abgeschlossene Rechnungsjahr den für die Organisation geltenden Vorschriften. Die Revisionsstelle empfiehlt, die Jahresrechnung zu genehmigen.

Empfehlung

Der Gemeinderat hat – gestützt auf Art. 11 lit. e) der Statuten der Netzanstalt Küsnacht – den Geschäftsbericht und – gestützt auf den Revisionsbericht – die Jahresrechnung der Netzanstalt Küsnacht für das Geschäftsjahr 2014 geprüft. Er empfiehlt, den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung sowie die Entlastung der Organe der Netzanstalt zu genehmigen.

Der ausführliche Geschäftsbericht inkl. Jahresrechnung liegt mit den Akten auf, kann im Internet unter www.werkezuerichsee.ch heruntergeladen oder bei der Werke am Zürichsee AG, T 043 222 32 32, bestellt werden.

Anhang: Jahresrechnung Netzanstalt Küsnacht

Bestandesrechnung per 31.12.2014 und 31.12.2013

	31.12.14	31.12.13
Aktiven	Fr.	Fr.
Finanzvermögen		
Flüssige Mittel	3'842'719.98	2'836'536.88
Übrige Guthaben	274'490.03	74'684.68
Total Finanzvermögen	4'117'210.01	2'911'221.56
Verwaltungsvermögen		
Anlagen Elektrizitätswerk	17'097'463.00	15'147'215.00
Anlagen Wasserwerk	3'104'000.00	1'797'000.00
Anlagen Gasversorgung	212'000.00	146'030.00
Anlagen Kommunikationsdienste	984'000.00	745'000.00
Beteiligungen	6'352'000.00	6'352'000.00
Total Verwaltungsvermögen	27'749'463.00	24'187'245.00
Total Aktiven	31'866'673.01	27'098'466.56
Passiven		
Fremdkapital		
Kontokorrent Werke am Zürichsee AG	2'698'764.55	609'890.35
Langfristige Schulden Gemeinde Küsnacht	6'000'000.00	4'500'000.00
Transitorische Passiven	186'000.00	186'000.00
Total Fremdkapital	8'884'764.55	5'295'890.35
Spezialfinanzierungen		
Spezialfinanzierung Elektrizitätswerk	12'515'069.05	11'692'241.14
Spezialfinanzierung Wasserwerk	2'510'343.49	2'459'033.85
Spezialfinanzierung Gasversorgung	3'654'260.83	3'416'124.59
Spezialfinanzierung Kommunikationsdienste	1'302'235.09	1'235'176.63
Total Spezialfinanzierungen	19'981'908.46	18'802'576.21
Eigenkapital		
Dotationskapital	3'000'000.00	3'000'000.00
Total Eigenkapital	3'000'000.00	3'000'000.00
Total Passiven	31'866'673.01	27'098'466.56

Laufende Rechnung 2014 und 2013

	1.1.–31.12.2014		1.1.–31.12.2013
Aufwand		Fr.	Fr.
Verwaltungsratshonorare		16'000.00	17'500.00
Sachaufwand		254'221.88	251'495.20
Finanzaufwand		74'234.88	76'255.86
Abschreibungen Elektrizitätswerk		726'868.67	633'232.21
Abschreibungen Wasserwerk		940'893.79	1'886'094.23
Abschreibungen Gasversorgung		861'396.30	479'834.95
Abschreibungen Kommunikationsdienste		975'195.75	1'210'597.65
Abgaben an Gemeinwesen		220'668.55	231'058.40
Entschädigungen an Gemeinwesen		180'000.00	180'000.00
Einlagen in Spezialfinanzierungen		1'179'332.25	755'156.74
Total Aufwand		5'428'812.07	5'721'225.24
Ertrag			
Finanzertrag		1'032.10	904.51
Rückerstattungen		323'690.42	6'670.00
Ertrag aus Abgaben an Gemeinwesen		220'668.55	231'058.40
Pachtzins Elektrizitätswerk		1'778'356.00	1'461'397.00
Pachtzins Wasserwerk		1'037'344.00	1'068'000.00
Pachtzins Gasversorgung		967'721.00	740'000.00
Pachtzins Kommunikationsdienste		1'100'000.00	900'000.00
Entnahmen aus Spezialfinanzierungen		0.00	1'313'195.33
Total Ertrag		5'428'812.07	5'721'225.24
Investitionsrechnung 2014 und 2013		Fr.	Fr.
Bruttoinvestitionen Elektrizitätswerk		2'934'222.69	2'459'373.21
Bruttoinvestitionen Wasserwerk		2'983'253.49	1'402'603.12
Bruttoinvestitionen Gasversorgung		927'366.30	436'399.95
Bruttoinvestitionen Kommunikationsdienste		1'214'195.75	994'232.65
Netzkostenbeiträge Elektrizitätswerk		-257'106.02	-272'500.00
Netzkostenbeiträge Wasserwerk		-701'656.00	-557'000.00
Staatsbeiträge Wasserwerk		-33'703.70	-38'888.89
Total Nettoinvestitionen		7'066'572.51	4'424'220.04
Veränderungen Spezialfinanzierungen 2014	01.01.14	Zu-/Abgang	31.12.14
Spezialfinanzierung Elektrizitätswerk	11'692'241.14	822'827.91	12'515'069.05
Spezialfinanzierung Wasserwerk	2'459'033.85	51'309.64	2'510'343.49
Spezialfinanzierung Gasversorgung	3'416'124.59	238'136.24	3'654'260.83
Spezialfinanzierung Kommunikationsdienste	1'235'176.63	67'058.46	1'302'235.09
Total Spezialfinanzierungen	18'802'576.21	1'179'332.25	19'981'908.46

Erläuterungen zur Jahresrechnung 2014

Anhang zur Jahresrechnung 2014

Beteiligungen

Werke am Zürichsee AG, Küsnacht: Grundkapital Fr. 5 Mio, Quote 49%, Zweck der Gesellschaft ist die langfristige Versorgung mit Strom, Erdgas, Wasser und Datendiensten.

Erdgas Regio AG, Rapperswil-Jona: Grundkapital Fr. 26.293 Mio, Quote 2.54%, Zweck der Gesellschaft ist die Beschaffung von Erdgas und dessen Transport insbesondere für die Aktionäre, Versorgung ihrer Aktionäre mit Erdgas, Vertretung der Aktionärsinteressen gegenüber Dritten und Erbringung von weiteren erdgasbezogenen Dienstleistungen für ihre Aktionäre.

Sysdex AG, Dübendorf: Grundkapital Fr. 700'000, Quote 7.14% , Zweck der Gesellschaft ist das Erbringen von Dienstleistungen im Bereich des Energiedatenmanagements für Elektrizitätsversorger, Erdgasversorger und andere infrastrukturbezogene Dienstleister, insbesondere der Betrieb von Informatiksystemen sowie das Erbringen aller damit zusammenhängenden Dienstleistungen inklusive Energieverrechnung, Buchhaltung, Beratung und Zählerfernauslesung für Versorgungsunternehmen als Benützer.

Neugestaltung Dorfkern / Genehmigung Schlussabrechnung

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Schlussabrechnung zu genehmigen.

Weisung

Zu diesem Geschäft siehe Broschüre «Rechnungen 2014».

Zweckverband Multikomponentendeponie Chalen / Auflösung

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, der Auflösung des Zweckverbandes Multikomponentendeponie Chalen, Ebmatingen, rückwirkend per 31. Dezember 2014 zuzustimmen.

Weisung

1. Zweck, Betrieb und Schliessung der Anlage

Seit 1978 bilden die sechs Politischen Gemeinden Erlenbach, Fällanden, Küsnacht, Maur, Zollikon und Zumikon einen Zweckverband für die Erstellung und den Betrieb einer Multikomponentendeponie in den Gruben Chalen in Ebmatingen auf dem Gemeindegebiet Maur. Die Gründung des Zweckverbandes erfolgte durch Beschluss der jeweiligen Gemeindeversammlung.

Im Rahmen der damaligen Vorschriften über den Schutz der Gewässer wurden die Gemeinden verpflichtet, bis Mitte 1982 entsprechende Deponien für nicht verwertbare Abfälle zu erstellen. Ab 1981 lieferten die Verbandsgemeinden vor allem Wischgut aus dem Strassenwesen sowie Aushub von Tief- und Werkleitungsbauten in der Deponie ab. Im Laufe der Zeit verschärften sich die Betriebsvorschriften ständig, und das Kosten-/Nutzenverhältnis für die relativ kleine Grube rechnete sich ab 1993 nicht mehr.

Um die gesetzlichen Auflagen bis zur Schliessung der Anlage zu erfüllen, wurde in Absprache mit der kantonalen Baudirektion beschlossen, ab 1994 grössere Anlieferungen von Privaten anzunehmen. Ende 1996 wurde die Anlage mit einem Deponievolumen von rund 30'000 m³ stillgelegt und nach der Setzung des losen Deponiegutes in den Jahren 1998 und 1999 rekultiviert.

Aufgrund der kantonalen Verordnung über die Nachsorge von Deponien stand der Zweckverband in der Pflicht, während der letzten 15 Jahre ein umfangreiches Monitoring durchzuführen und sich 2002 mit Fr. 429'955.– in den kantonalen Deponiefonds einzukaufen. In diesen 15 Jahren reicherten sich kaum Deponiegase an, und die Sickerwasserqualität wurde aufgrund von Messungen als unproblematisch beurteilt. Die kantonale Baudirektion hat daher die Deponie per 25. August 2014 über-

nommen und den Zweckverband von allen Verpflichtungen bezüglich Nachsorge und einer allfälligen späteren Sanierung entbunden.

2. Auflösungsverfahren

Der Verbandszweck ist somit erfüllt und der Zweckverband aufzulösen. Gemäss Art. 30 der Verbandsstatuten ist dafür die Zustimmung einer Zweidrittelmehrheit, das heisst von mindestens vier Verbandsgemeinden, erforderlich. Nach § 11 Ziffer 4 der Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Küsnacht ist die Gemeindeversammlung für die Beschlussfassung zuständig.

Die Delegierten des Zweckverbandes haben am 10. September 2014 dem Antrag des Vorstandes zur Auflösung des Zweckverbandes per 31. Dezember 2014 zugestimmt und diesen beauftragt, die formelle Zustimmung bei den Verbandsgemeinden einzuholen und anschliessend beim kantonalen Gemeindeamt das Auflösungsverfahren einzuleiten.

3. Finanzen

Die Ersterschliessung sowie die nötige Erweiterung der Deponie verursachten in den Jahren 1980 bis 1995 Kosten von Fr. 1'160'000.–. Aus dem Verbandsvermögen wurden 1998 und 1999 die Rekultivierung und 2002 der Einkauf in den kantonalen Deponiefonds im Betrag von rund Fr. 580'000.– finanziert.

Seit 1995 wurden sämtliche Betriebsaufwendungen, insbesondere die Kosten des Monitorings von jährlich rund Fr. 20'000.–, aus dem Verbandsvermögen finanziert. In den Jahren 2004 und 2009 konnten den Verbandsgemeinden Teilzahlungen von insgesamt Fr. 700'000.– rückvergütet werden.

4. Verbandsvermögen und Liquidationsanteile

Das verbleibende Verbandsvermögen weist per 31. Dezember 2014 einen Saldo von Fr. 75'631.95 aus und wird den Gemeinden nach Zustimmung zur Auflösung des Zweckverbandes, analog dem Verteilschlüssel der letzten Rückvergütungen, wie folgt ausbezahlt:

Erlenbach	9.2 %	Fr.	6'958.15
Fällanden	14.2 %	Fr.	10'739.75
Küsnacht	26.8 %	Fr.	20'269.35
Maur	15.6 %	Fr.	11'798.60
Zollikon	24.4 %	Fr.	18'454.20
Zumikon	9.8 %	Fr.	7'411.90
Total		Fr.	75'631.95

Der Liquidationsanteil von Fr. 20'269.35 für die Politische Gemeinde Küsnacht wurde

in der Abfallrechnung 2014 bereits transitorisch verbucht.

Empfehlung

Gestützt auf den Beschluss der Delegiertenversammlung vom 10. September 2014 empfiehlt der Gemeinderat, der Auflösung des Zweckverbandes Multikomponentendeponie Chalen, Ebmatingen, rückwirkend per 31. Dezember 2014 zuzustimmen.

Neubau Wertstoffsammelstelle Küsnacht-Erlenbach / Kreditbewilligung

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt zu beschliessen:

1. Für den Neubau der Wertstoffsammelstelle Küsnacht-Erlenbach auf dem Gelände der Abwasserreinigungsanlage an der Gartenstrasse 2 wird ein Nettokredit von Fr. 681'120.– exkl. MWST zulasten der Investitionsrechnung der gebührenfinanzierten Spezialfinanzierung Abfallentsorgung bewilligt. Vorbehalten bleibt die Zustimmung der Gemeindeversammlung Erlenbach zum entsprechenden Kreditanteil.
2. Die Kreditsumme erhöht sich um die teuerungsbedingten Mehrkosten, die zwischen der Erstellung der Kostenschätzung (Preisstand August 2014) und der Bauvollendung entstehen.

Weisung

1. Ausgangslage / Bedarf zur Neuausrichtung

Auf dem Gelände der Abwasserreinigungsanlage (ARA) befindet sich seit 1993 die «Hauptsammelstelle Kläranlage». Die bediente Sammelstelle steht den Einwohnerinnen und Einwohnern von Küsnacht und Erlenbach zur Entsorgung von Wertstoffen und Separatabfällen zur Verfügung. Die Wertstoffsammelstelle erfreut sich grosser Beliebtheit und wird sehr stark frequentiert.

Die jährlichen Betriebskosten von rund Fr. 70'000.– teilen sich die Gemeinden Küsnacht und Erlenbach jeweils im Verhältnis zur Einwohnerzahl auf. Dementsprechend hat sich die Gemeinde Erlenbach auch an den Investitionskosten für die Erstellung der Sammelstelle beteiligt.

Seit der Inbetriebnahme hat sich im Recyclingbereich und in der Abfallbewirtschaftung viel geändert. Das Bewusstsein der Bevölkerung für eine getrennte Entsorgung ist stark gewachsen. Obwohl die Palette der angenommenen Materialien stets erweitert wurde, deckt die Sammelstelle die Bedürfnisse der Einwohner für eine unkomplizierte und umweltgerechte Entsorgung ihrer Abfälle und Wertstoffe nicht

mehr ab. Zudem entspricht die Sammelstelle nicht mehr den heutigen gesetzlichen Bestimmungen und Anforderungen. Die Anlage muss den geänderten Gegebenheiten angepasst werden.

Um die genauen Kosten für den Neubau einer Wertstoffsammelstelle zu ermitteln, wurde das Planer- und Ingenieurbüro Forster und Linsi AG aus Pfäffikon ZH mit der Ausarbeitung eines Vorprojekts beauftragt.

2. Projektstudie

Standort

Im Zusammenhang mit dem laufenden ARA-Ausbauprojekt wird die alte Betriebswarte abgebrochen und die undichte Decke des unterirdischen Werkteils mit der darüberliegenden Parkier- und Verkehrsfläche um das bestehende Betriebsgebäude der ARA vollständig saniert. Dadurch entsteht eine genügend grosse Fläche für die geplante Wertstoffsammelstelle. Die benötigte Grundstücksfläche auf der Parzelle Kat. Nr. 12651 befindet sich im Eigentum des Zweckverbandes ARA Küsnacht-Erlenbach-Zumikon. Gemäss § 30 der Zweckverbandsstatuten wird der Gemeinde Küsnacht das Recht bzw. der Fortbestand zur unentgeltlichen Nutzung von nicht benötigten Flächen auf dem ARA-Gelände eingeräumt. Von diesem Recht macht die Gemeinde mit dem Betrieb der Wertstoffsammelstelle und der Parkieranlage seit 1993 Gebrauch.

Erschliessungs- und Parkierungskonzept

Die bestehende Erschliessung an der Gartenstrasse hat verschiedene Funktionen zu erfüllen. Sie dient der Zufahrt für die Benutzer und Betreiber der Sammelstelle sowie dem Zugang zu den Betriebsgebäuden der ARA, zur Kadaversammelstelle und zu den öffentlichen Glas- und Metallcontainern. Das geplante Verkehrskonzept berücksichtigt einen ungehinderten Zugang zu allen vorerwähnten Anlagen und Gebäuden. Das Betriebsgelände der ARA wird gegen den Zutritt von Privatpersonen mit einem 2.50 m hohen Zaun gesichert.

Die bestehenden Parkplätze auf dem ARA-Gelände bleiben mehrheitlich erhalten und stehen ausserhalb der Betriebszeiten der Öffentlichkeit (z.B. für Strandbadbesucher) zur Verfügung. Von den insgesamt 20 Parkplätzen sind sechs Parkfelder so angeordnet, dass sie im Vordachbereich der geplanten Halle liegen.

Hauptgebäude

Die neue Wertstoffsammelstelle ist als einseitig offene Halle, welche im Nichtbetrieb mit Gittertoren verschlossen werden kann, geplant. Sie wird in der Verlänge-

zung des bestehenden ARA-Betriebsgebäudes entlang der Seestrasse platziert. Mit einer Grösse von 37.0x10.0 Metern bietet die Halle genügend Platz für eine flexible Einrichtung mit Grossmulden und Palettenboxen. Die Halle wird als Stahlbau gefertigt und mit einem Hartbetonbelag versehen. Gegenüber dem Vorplatz wird der offene Hallenbereich mit einer grosszügigen, auskragenden Überdachung von fünf Metern konstruiert. Dadurch können die Benutzer ihre Fahrzeuge geschützt vor Witterungseinflüssen entladen.

Bestehende Sammelstelle und Aussenanlagen

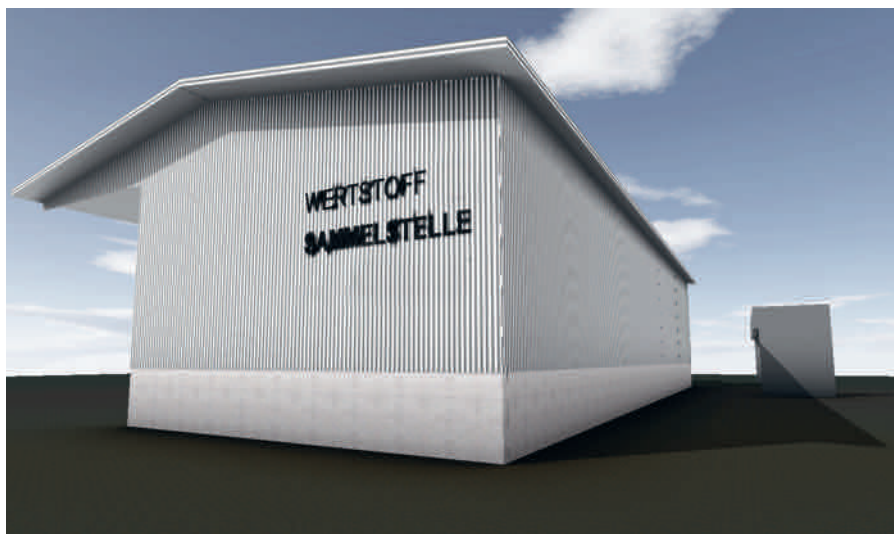
Die bestehende offene Lagerhalle ist als Umschlagplatz und Zwischenlager für Paletten, Big Bags, Leergebinde usw. vorgesehen. Die Lagerhalle wird ebenfalls mit schliessbaren Gittertoren ausgestattet. Die öffentlich zugänglichen Glas- und Metallcontainer bleiben erhalten und werden umplatziert.

Ausführungszeitpunkt

Die Realisierung der neuen Wertstoffsammelstelle ist abhängig vom ARA-Ausbauprojekt. Aufgrund des heutigen Standes ist von einem Baubeginn im Jahr 2016 auszugehen.



Situationsplan



Betriebskonzept

Mit der neuen Wertstoffsammelstelle soll der Bevölkerung ein umfassendes Entsorgungsangebot mit attraktiven Öffnungszeiten zur Verfügung stehen. Die heutigen Öffnungszeiten von total 11.5 Stunden pro Woche (Dienstag 8.00-11.30 Uhr / Donnerstag 13.30-18.00 Uhr / Samstag 8.00-11.30 Uhr) reichen nicht mehr aus. Vorgesehen ist, dass die Sammelstelle täglich von Montag bis Samstag geöffnet hat. Das Entsorgungsangebot soll auf alle gängigen Separatabfälle und Wertstoffe, welche in einem Haushalt anfallen, erweitert werden. Heute können verschiedene Materialien wie Altholz, Kunststoffe, Sperrgut etc. aus Platzgründen nicht angenommen werden.

Die Administration und Koordination der bestehenden Sammelstelle erfolgt heute durch die Abteilung Tiefbau der Gemeinde Küsnacht. Die Stoffflüsse und Entsorgungswege sind komplex und für Bereiche ausserhalb der Entsorgungsbranche teilweise schwierig nachzuvollziehen. Es ist deshalb vorgesehen, den Betrieb der neuen Sammelstelle mittels Dienstleistungsauftrag an eine spezialisierte Recyclingfirma zu übertragen.

3. Kosten

Gemäss detailliertem Kostenvoranschlag nach Baukostenplan (BKP) ist für die Realisierung der neuen Wertstoffsammelstelle mit folgenden Aufwendungen zu rechnen (Kostenbasis August 2014, Genauigkeit +/- 20 %):

BKP	Arbeitsgattung	Kosten
0	Projektstudie und Groberschliessung	Fr. 27'800.–
1	Vorbereitungsarbeiten (Baustelleneinrichtung / Sicherungen)	Fr. 18'500.–
20 + 21	Baugrube, Baumeister- und Stahlbauarbeiten inkl. Druckverteiplatte	Fr. 429'000.–
22 - 28	Tore, Spenglerarbeiten, Elektro- und Sanitärinstallationen, Bodenbelag	Fr. 192'000.–
29	Honorare (Architekt, Bauingenieur, Geometer)	Fr. 116'000.–
4	Umgebungsarbeiten (Anpassungen und Instandstellungen)	Fr. 16'700.–
5	Baunebenkosten	Fr. 76'000.–
299	Reserve für Unvorhergesehenes	Fr. 70'000.–
Gesamtkosten exkl. MWST		Fr. 946'000.–

Für die beiden Gemeinden ergibt sich im Verhältnis der aktuellen Einwohnerzahl (Stichtag 31.12.2014) ein fixer Investitionskostenanteil von:

- Küsnacht (13'755) 72% Fr. 681'120.–
- Erlenbach (5'405) 28% Fr. 264'880.–

Das Spezialfinanzierungskonto Abfall der Gemeinde Küsnacht weist per 31. Dezember 2014 einen Saldo von Fr. 745'876.65 auf.

Investitionsfolgekosten

Gestützt auf § 37 des Kreisschreibens über den Gemeindehaushalt ergibt sich naFr. olgende Berechnung für die jährlich wiederkehrenden Investitionsfolgekosten:

Kapitalfolgekosten (Abschreibung / Verzinsung)	
10 % der Nettoinvestition	Fr. 94'600.–
Betriebliche Folgekosten 3.5%	Fr. 33'110.–
Total Folgekosten pro Jahr für beide Gemeinden exkl. MWST	Fr. 127'710.–

Die jährlichen Folgekosten werden zwischen den Gemeinden Küsnacht und Erlenbach jeweils im Verhältnis der Einwohner (Stichtag Ende Vorjahr) aufgeteilt. Für die Kostenschätzung wurden die Einwohnerzahlen per 31. Dezember 2014 berücksichtigt.

Folgekostenanteil Gemeinde Küsnacht (13'755) 72 %	Fr. 91'950.–
Folgekostenanteil Gemeinde Erlenbach (5'405) 28 %	Fr. 35'760.–

Gemäss heutigem Kenntnisstand fallen durch die Auslagerung des Betriebs der Wertstoffsammelstelle an eine spezialisierte Entsorgungsfirma keine zusätzlichen personellen Folgekosten an.

Die Investitionsfolgekosten von Fr. 91'950.– für die Gemeinde Küsnacht werden der Laufenden Rechnung der gebührenfinanzierten Spezialfinanzierung Abfall belastet.

4. Zusammenarbeit / Anschlussvertrag

Die Mitbenützung der heutigen «Hauptsammelstelle Kläranlage» durch die Gemeinde Erlenbach sowie die Beteiligung an den jährlichen Betriebskosten ist bis anhin in einer Vereinbarung festgehalten. Für die neue Wertstoffsammelstelle wird die Vereinbarung angepasst und wie bisher die Beteiligung an den Investitions- und Betriebskosten geregelt. Die Kompetenz über den Abschluss einer solchen Vereinbarung liegt beim Gemeinderat.

Empfehlung

Der Gemeinderat empfiehlt, die Kreditvorlage für den Neubau der Wertstoffsammelstelle Küsnacht-Erlenbach auf dem ARA-Gelände zu bewilligen. Eine betreute Wertstoffsammelstelle mit einem umfassenden Angebot und attraktiven Öffnungszeiten gehört heute zu den Standardleistungen jeder Gemeinde.

Einzelinitiative alternatives Zentrumsprojekt

Initiativbegehren

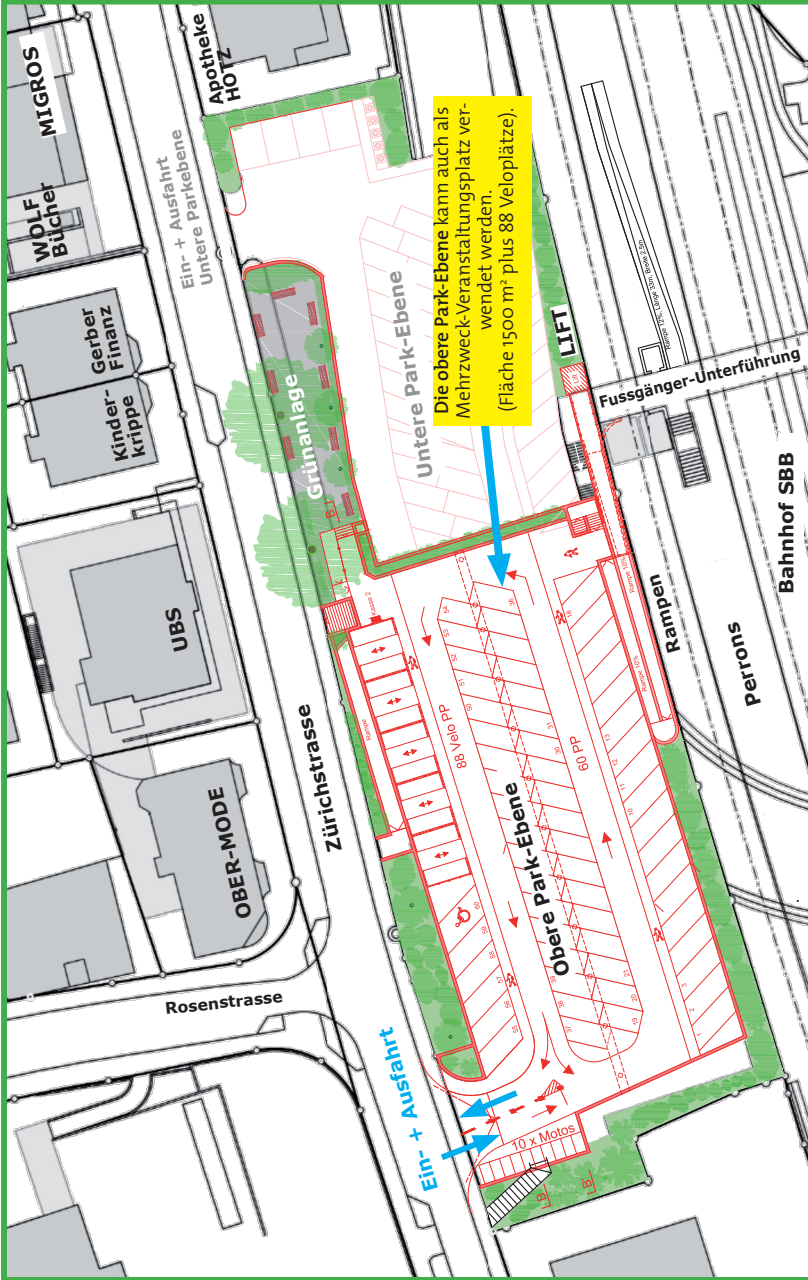
Am 26. November 2014 reichte ein Komitee gestützt auf § 50 Gemeindegesetz eine Initiative für ein alternatives Zentrumsprojekt ein. Das Initiativkomitee besteht aus folgenden Personen:

Hermann Gericke, Seestrasse 40
Beat Bachmann, Seestrasse 218
Barbara Bretscher, Zürichstrasse 127
Barbara Hoegger, Silbergrundstrasse 3b
Martin Schneider, Zürichstrasse 5
Reinhard Wolf, Zürichstrasse 141

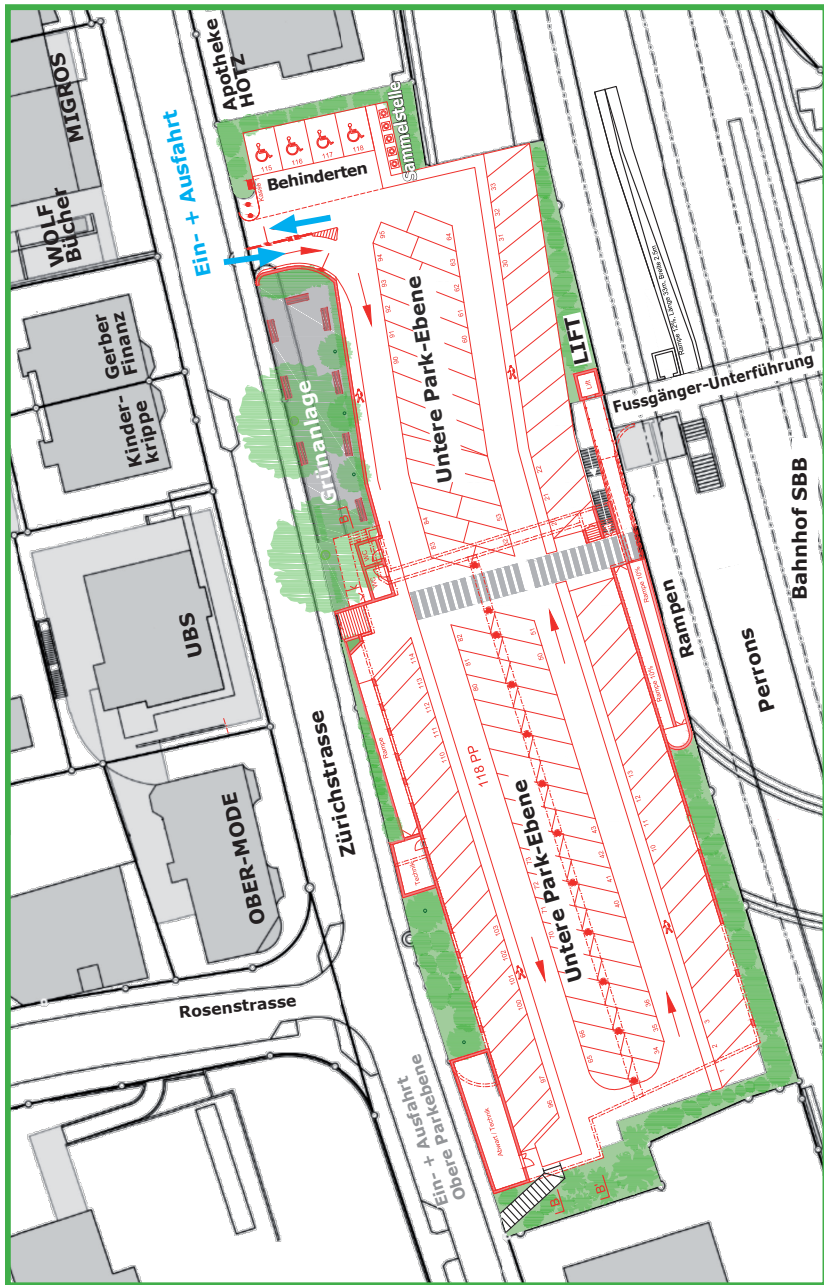
Mit Beschluss vom 28. Januar 2015 erklärte der Gemeinderat das Initiativbegehren für teilweise gültig. Wegen fehlender Zuständigkeit der Gemeindeversammlung wurde der Passus bezüglich Festsetzung des Abstimmungszeitpunktes über den Baukredit für unzulässig erklärt. Der bereinigte Initiativtext lautet wie folgt:

- «1. Die Gemeindeversammlung beschliesst einen Kredit von Fr. 420'000.– für die Projektierung einer Neugestaltung des Parkplatzareals Zürichstrasse (Alternativprojekt).
2. Bei der Ausarbeitung des Alternativprojekts sind folgende Vorgaben zu berücksichtigen:
 - a. Auf dem Niveau Zürichstrasse soll eine zusätzliche Parkebene erstellt werden.
 - b. Es sollen insgesamt ca. 180 öffentliche Parkplätze sowie eine Anzahl von Velo- und Motorrad-Abstellplätzen bereitgestellt werden.
 - c. Das Projekt beinhaltet auch eine Parkanlage für Fussgänger.
 - d. Das ganze Areal soll innerhalb und am Rand begrünt werden. Bestehende Bäume sollen wenn möglich erhalten bleiben.»

Das Richtprojekt wird von den Initianten wie folgt visualisiert:



Obere Park-Ebene des Alternativ-Projekts: 60 Parkplätze, 88 Velo- und 10 Motoplätze.



Untere Park-Ebene des Alternativ-Projekts mit 118 Parkplätzen (wovon 4 für Behinderte), direkter Abgang zum Bahnhof via Treppe, Lift und Rampe, Recyclingsammelstelle, Grünanlage mit 8-10 Sitzbänken zum Verweilen, öffentliche WC-Anlage.

Begründung der Initianten

Die Initianten begründen ihr Begehren wie folgt:

- «1. Dieser Vorschlag stellt eine Alternative zum Projekt «Bauliche Neugestaltung des Zentrums» mit geschätzten Gesamtkosten von Fr. 64 Mio. dar, für welches die Stimmberechtigten der Gemeinde Küsnacht am 18. Mai 2014 einen Projektierungskredit von Fr. 5.23 Mio. bewilligt haben. Die Höhe des mit dieser Initiative beantragten Projektierungskredits von Fr. 420'000.- beruht auf einem detaillierten Richtprojekt.
2. Damit die Stimmberechtigten die Gelegenheit haben, zwischen zwei Projekten auszuwählen und dem bevorzugten Projekt die Zustimmung zu erteilen, ist eine gleichzeitige Abstimmung über das Alternativprojekt und das Bauprojekt «Bauliche Neugestaltung des Zentrums» anzustreben.
3. Allfällig erforderliche planerische Anpassungen sind entweder im Rahmen des Alternativprojekts oder nach dessen Annahme durch die Stimmberechtigten auszuarbeiten.
4. Anstelle der heute 117 Parkplätze auf dem Areal Zürichstrasse werden mit dem Alternativprojekt neu ca. 180, an den Rändern des Areals begrünte, öffentliche Parkplätze angeboten, ergänzt durch eine vermehrte Anzahl von Velo- und Motorrad-Abstellplätzen. Damit wird das Hauptbedürfnis im Zentrum erfüllt.
5. Das Alternativprojekt gestattet das Einkaufen und andere Besuche des Zentrums sowie den Zugang zur Bahn ohne notwendige zweimalige Benützung des Aufzugs zur Tiefgarage, wie dies beim Fr. 64-Mio.-Projekt der Fall ist.
6. Das Investitionsvolumen des Alternativprojekts beträgt gemäss Richtprojekt geschätzte Fr. 8.6 Mio. (Anteil der Parkplätze Fr. 7 Mio.). Die Kosten pro Parkplatz betragen beim Alternativprojekt Fr. 39'000, beim Fr. 64-Mio.-Projekt Fr. 142'000 (insgesamt Fr. 27 Mio. nur für die Parkplätze!).
7. Beim Alternativprojekt ergeben sich durchschnittliche Kosten von rund Fr. 1.40 pro Parkstunde. Zum Vergleich: Beim Fr. 64-Mio.-Projekt, betragen die durchschnittlichen Kosten rund Fr. 5.30 pro Parkstunde.
8. Die Bauzeit für das Alternativprojekt beträgt weniger als ein Jahr bei teilweiser Benützung des heutigen Parkplatzes während des Umbaus. Dem stehen vier Jahre Bauzeit für das Fr. 64-Mio.-Projekt mit fehlenden Parkplätzen während der Bauzeit und einer entsprechend starken Gefährdung des Gewerbes gegenüber.
9. Eine Sperrung der Strassenunterführung Oberwachtstrasse unter der Bahn mit Verkehrsumleitung über die Gartenstrasse, Heslibachstrasse, alte Landstrasse, Bogleren- und Goldbacherstrasse entfällt beim Alternativprojekt.

10. Die Umweltbelastung beim Alternativprojekt ist wesentlich geringer als beim Fr. 64-Mio.-Projekt mit seinen Emissionen durch Lärm, Staub, Erschütterungen und Transporte während der Bauzeit. Überdies ist der Energieverbrauch während der Bauarbeiten und im Betrieb wesentlich tiefer.
11. Der Einbau einer Rampe und eines Lifts zur Fussgängerunterführung SBB ist rasch realisierbar.
12. Spätere, umfassendere Zentrumslösungen bleiben trotzdem möglich.»

Empfehlung des Gemeinderats

Der Gemeindeversammlung wird die Initiative zur Ablehnung empfohlen.

Weisung

Das Wichtigste in Kürze

→ Am 26. November 2014 hat ein Komitee eine Initiative für ein alternatives Zentrumsprojekt beim Gemeinderat eingereicht. An seiner Sitzung vom 28. Januar 2015 hat der Gemeinderat die Initiative für teilweise gültig erklärt. Der Gemeinderat empfiehlt die Initiative zur Ablehnung. Das vorgeschlagene Alternativprojekt wertet den Parkplatz Zürichstrasse nicht auf und erfüllt die hohen Ansprüche an die Nutzung des zentral gelegenen Areals nicht. Mit verhältnismässig hohen Kosten werden fast ausschliesslich Parkplätze geschaffen, was der Mehrheit der Bevölkerung keinen zusätzlichen Nutzen bringt.

Die Initiative sieht vor, zu den heute vorhandenen 117 Autoabstellplätzen auf dem Niveau der Zürichstrasse eine zusätzliche Parkebene für rund 60 Fahrzeuge zu erstellen. Dadurch würden insgesamt 180 öffentliche Parkplätze sowie eine Anzahl von Velo- und Motorrad-Abstellplätzen zur Verfügung stehen. Das ganze Areal soll innerhalb und am Rand begrünt werden und eine kleine Grünanlage umfassen.

Die Initianten sehen dieses Vorhaben als Alternative zum Projekt «Bauliche Neugestaltung des Zentrums», für welches zwei Drittel der Küsnachterinnen und Küsnachter am 18. Mai 2014 einen Projektierungskredit von Fr. 5.2 Mio. genehmigt haben. Dieses Projekt ist auf der Basis eines breit angelegten, öffentlichen Mitwirkungsverfahrens in den Jahren 2009 und 2010 entstanden, an welchem sich grosse Kreise der Bevölkerung beteiligt haben. Die Ziele und Empfehlungen aus diesem Prozess sind in das Projekt eingeflossen. Es wurde als Siegerprojekt aus einem zweistufigen Projektwettbewerb erkoren, dessen Jurierung öffentlich

erfolgte. Die Kommentare, die im Anschluss an die Jurierung abgegeben wurden, sind wiederum in das Richtprojekt eingeflossen. Das Projekt «Bauliche Neugestaltung des Zentrums» ist daher das Resultat eines überaus demokratischen, breit abgestützten Verfahrens. Für den Gemeinderat ist stossend, dass das mit der Bevölkerung erarbeitete, demokratisch erkorene Projekt nun mit der eingereichten Initiative in Frage gestellt wird.

Das Projekt «Bauliche Neugestaltung des Zentrums» bringt der gesamten Bevölkerung vielfältigen Nutzen. Eines der zwei geplanten Gebäude dient mit der Bibliothek, einem Bistro, einem Veranstaltungsraum und dem Familienzentrum der Öffentlichkeit. Das andere ist als Wohn- und Gewerbehause konzipiert. Dazwischen liegt ein familien- und kinderfreundlich gestalteter Park. Die Parkplätze werden in ein unterirdisches Parkhaus verschoben, wobei zehn oberirdische Kurzzeit-Parkplätze bestehen bleiben. Die SBB-Fussgängerunterführung soll benutzerfreundlicher gestaltet werden. Die Initiative bewirkt hingegen mit Ausnahme zusätzlicher Parkplätze keine ortsbauliche Aufwertung des Zentrums.

Die Küsnachterinnen und Küsnachter haben sich am 18. Mai 2014 für die Ausarbeitung dieses Projektes ausgesprochen und erhalten nach Abschluss der Projektierung Gelegenheit, sich an der Urne für oder gegen den Baukredit auszusprechen. Die Planung eines weiteren Projekts im jetzigen Zeitpunkt generiert unnötige Kosten und ist daher nicht sinnvoll.

1. Ausgangslage

Am 18. Mai 2014 haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger bei einer Stimmbeteiligung von 60 % den Projektierungskredit für die Neugestaltung des Zentrums im Betrag von Fr. 5.23 Mio. mit einem Ja-Stimmenanteil von 66 % genehmigt. Vorgängig, am 23. September 2013, hat die Gemeindeversammlung den entsprechenden Gestaltungsplan als planerische Voraussetzung für das heutige Projekt genehmigt. Derzeit wird dieses Projekt bis zur Baureife ausgearbeitet. Voraussichtlich Ende 2016 wird den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern der entsprechende Baukredit vorgelegt. Die Initiative für ein Alternativprojekt wurde wenige Monate nach dem Urnengang eingereicht. Es erscheint dem Gemeinderat aus demokratischer Sicht grundsätzlich fragwürdig, einen Volksentscheid unmittelbar nach der Abstimmung durch eine neue Initiative wieder in Frage zu stellen. Die Ablehnung der Initiative hat aber vor allem materielle Gründe.

2. Erwägungen

2.1. Projekt «Bauliche Neugestaltung des Zentrums»

Das Projekt «Bauliche Neugestaltung des Zentrums» verhilft Küsnacht zu einem neuen, attraktiven Dorfzentrum mit vielfältigem Nutzen für die breite Bevölkerung.

Es trägt dazu bei, einen lebendigen Dorfkern zu erhalten und die Abwanderung des Gewerbes in die Peripherie zu verhindern.

Heute ist das Gebiet rund um den SBB-Bahnhof Küsnacht kein attraktiver Raum. Auch die Verkehrssituation im Dorfzentrum ist für die verschiedenen Verkehrsteilnehmer unbefriedigend. Schon lange wünschen sich die Küsnachterinnen und Küsnachter deshalb eine Aufwertung des Areals rund um den Bahnhof, was unter anderem auch eine 2008 durchgeführte Bevölkerungsbefragung ergeben hat. Die Neugestaltung des heutigen Parkplatzareals Zürichstrasse bietet dazu die Chance. Das von der Urne bewilligte Projekt ist durch die Resultate geprägt, die in einem breit angelegten, öffentlichen Mitwirkungsverfahren erarbeitet wurden. An den verschiedenen Etappen des Mitwirkungsverfahrens von März 2009 bis Juli 2010 konnte sich die ganze Bevölkerung beteiligen. Das ausgewählte Vorhaben ging als Siegerprojekt aus einem zweistufigen Projektwettbewerb hervor, dessen Jurierung öffentlich durchgeführt wurde. Die nach der Jurierung abgegebenen Kommentare flossen wiederum in das Richtprojekt ein.

Geplant sind zwei Gebäude, welche das Areal Richtung Zürich und Richtung Rapperswil begrenzen. Dazwischen liegt ein grosszügiger, mit Bäumen verschiedener Arten bepflanzter Platz und einer Möblierung in den Randzonen. Die Gestaltung des Platzes ist so konzipiert, dass verschiedene Veranstaltungen und auch ein Wochenmarkt durchgeführt werden können. Das Gebäude Richtung Zürich ist für vielfältige öffentliche Nutzungen durch alle Generationen vorgesehen. Im Erdgeschoss lädt ein Bistro zum Einkehren ein. Darüber befindet sich ein Veranstaltungsraum für Versammlungen, Theateraufführungen, Konzerte oder Lesungen. Auch das Familienzentrum und die Ludothek erhalten in diesem Gebäude neue Räumlichkeiten. Unter dem Bistro, aber dank der Hanglage gleichwohl mit genügend Tageslicht versorgt, liegt die neue Gemeindebibliothek, welche gemeinsam mit der Schule betrieben werden soll. Das Gebäude Richtung Rapperswil umfasst Gewerbe- und Wohnräume. In den Obergeschossen entstehen mindestens neun Wohnungen, im Erd- und im Untergeschoss sind Ladenflächen angeordnet.

Das neue unterirdische Parkhaus liegt unter dem heutigen Parkplatz und der Zürichstrasse. Die Ein- und Ausfahrt wird mit einem Kreisel in der Unterführung Oberwachtstrasse optimal an die Hauptverkehrsachse angeschlossen, sodass die Erschliessung vom Parkhaus aus beiden Fahrrichtungen direkt möglich ist und die Zürichstrasse vom Verkehr entlastet wird. Das Parkhaus weist 180 gegenüber heute 117 Parkplätzen auf, wovon mindestens 160 öffentlich zugänglich sind. Zehn weitere Kurzzeitparkplätze sind oberirdisch angeordnet.

Ferner wird die SBB-Personenunterführung heller und sicherer gestaltet und die Zugänglichkeit auf die Perrons verbessert. Rampen sollen gehbehinderten Personen sowie solchen mit Kinderwagen und Velos die Querung der Passage erleichtern.

Für die Bauphase sieht ein Parkplatz- und Mobilitätskonzept unter anderem mehr als hundert Alternativparkplätze im Zentrum vor, sodass der gute Zugang zu Läden, Restaurants und zum Bahnhof auch während der Bauzeit gewährleistet ist. Letztere dauert gemäss heutigem Planungsstand nicht vier, sondern knapp über drei Jahre.

2.2. Projekt der Initianten

Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass das Alternativprojekt des Initiativkomitees den Anforderungen, welche die Bevölkerung an die Neugestaltung des Dorfzentrums gestellt hat, nicht genügt. Ein zusätzliches Parkdeck stellt keine Aufwertung des Dorfzentrums dar. Im mehrstufigen Mitwirkungsverfahren, an dem sich viele Küsnachterinnen und Küsnachter beteiligt haben, wurde die blosser Erweiterung des Parkplatzangebotes denn auch nie als Ziel oder Empfehlung formuliert. Die geplante Grünanlage ist von bescheidener Grösse und vermag der Anlage kein freundlicheres Gesicht zu geben.

Die Initianten führen vor allem die Kosten ins Feld. Beim angestellten Vergleich wird indessen ausser Acht gelassen, dass mit der Variante der Initianten für beachtliche Fr. 7.0 Mio. (Anteil der Parkplätze) gegenüber der heutigen Situation lediglich 63 neue Parkplätze geschaffen werden. Die Kosten für die dreigeschossige Parkgarage inkl. direkter Anbindung an die Oberwacht-Unterführung und sämtlicher Werk- und Abwasserleitungen von rund Fr. 25 Mio. (nicht Fr. 27 Mio. wie von den Initianten dargestellt) erscheinen demgegenüber zwar hoch. Mit der unterirdischen Lösung wird aber eine wertvolle überirdische Fläche von insgesamt 4'200 m² an zentraler Lage geschaffen. Die Bauliche Neugestaltung des Zentrums nutzt dies für zwei Gebäude mit einer Geschossfläche von rund 2'800 m² und einer Freifläche von 3'500 m². Dieser gewonnene Platz und die Renditen durch die Vermietung von Wohnungen und Gewerbeflächen mitten im Zentrum von Küsnacht sind bei den Kostenüberlegungen ebenfalls zu berücksichtigen.

Zu beachten ist sodann, dass in den Planskizzen der Initiative ebenfalls die Aufwertung der SBB-Personenunterführung eingezeichnet ist. Kosten für die Verbesserung der Perron-Zugänglichkeit wurden hingegen nicht eingerechnet. Nachdem die Umgestaltung der Personenunterführung gemäss einer Grobkostenschätzung der SBB als Grundeigentümerin mit Fr. 15 Mio. veranschlagt wird, wäre beim Alternativprojekt für einen gleichwertigen Umbau wie beim genehmigten Projekt ebenfalls mit Kosten in dieser Grössenordnung zu rechnen.

Für die Projektierung werden mit der Initiative Fr. 420'000.– beantragt. Erfahrungsgemäss betragen Projektierungskosten bis zur Baureife jedoch mindestens 10 % der Gesamtkosten. Nicht berücksichtigt in der Initiative ist überdies, dass für das Alternativprojekt nachträglich die planerischen Grundlagen in Form eines neuen Gestaltungsplanes geschaffen werden müssten, was ebenfalls mit zusätzlichen Aufwendungen verbunden wäre.

Weiter ist festzuhalten, dass es dem Alternativprojekt an einem Verkehrskonzept mangelt. Die beiden Ein- und Ausfahrten für die avisierten 180 Parkplätze sind auf die Zürichstrasse ausgerichtet und führen zweimal über das Trottoir, welches einerseits stark von Schülerinnen und Schülern frequentiert wird und andererseits den Fussgängern als Achse zum Bahnhof dient.

Im Gegensatz zur «Baulichen Neugestaltung des Zentrums» wird die Zürichstrasse nicht vom Verkehr entlastet, sondern noch stärker belastet als dies bereits heute der Fall ist. Auf Dauer wird die Wohnqualität der Anwohner mit dem Initiativprojekt nicht verbessert.

Soweit die Initianten schliesslich geltend machen, dass spätere umfassende Zentrumslösungen trotzdem möglich blieben, ist festzuhalten, dass die Investitionssumme von Fr. 7.0 Mio. für 63 zusätzliche Parkplätze über einen Zeitraum von 33 Jahren amortisiert werden muss. Für die kommenden drei Jahrzehnte wäre mit der Initiativlösung die Gestaltung dieses Areals somit faktisch vorgegeben. Beim Alternativprojekt würde das Grundstück Zürichstrasse praktisch ausschliesslich als Parkplatzfläche genutzt, weshalb die in Ziff. 7. der Begründung der Initianten aufgezeigten Vergleiche zu den Kosten pro Parkstunde mit Vorsicht zu geniessen sind; unter Berücksichtigung der Landkosten ergibt sich ein anderes Bild.

2.3. Parallele Planung

Es ist nicht sinnvoll, dass die Steuerzahler fast eine halbe Million Franken in die Projektierung eines zusätzlichen Projektes investieren sollen, wenn bereits heute feststeht, dass infolge der parallelen Planung mindestens einer der beiden Projektierungskredite abgeschlossen werden muss. Sollte der Baukredit für das Projekt "Bauliche Neugestaltung des Zentrums" an der Urne abgelehnt werden, könnte nachträglich immer noch über eine Alternative befunden werden.

2.4. Fazit

Das vorgeschlagene Alternativprojekt erfüllt die aus dem Mitwirkungsverfahren hervorgegangenen Anforderungen an die bauliche Neugestaltung des Dorfzentrums nicht. Es bringt der Mehrheit der Bevölkerung für verhältnismässig hohe Kosten keinen zusätzlichen Nutzen.

Küsnacht, im April 2015

Für den Gemeinderat

Markus Ernst
Gemeindepräsident

Catrina Erb Pola
Gemeindeschreiberin

Schulgemeinde

1

Abnahme der Jahresrechnung 2014

Antrag

Der Schulgemeindeversammlung wird beantragt, die Jahresrechnung 2014 der Schulgemeinde zu genehmigen.

Weisung

Zu diesem Geschäft siehe Broschüre «Rechnungen 2014».

**Neubau Schulanlage Goldbach (Vorstudien, Wettbewerb
und denkmalpflegerische Abklärungen) / Genehmigung
Schlussabrechnung**

Antrag

Der Schulgemeindeversammlung wird beantragt, die Schlussabrechnung zu genehmigen.

Weisung

Zu diesem Geschäft siehe Broschüre «Rechnungen 2014».

Küsnacht, im April 2015

Für die Schulpflege

Danièle Glarner
Schulpräsidentin

Werner Akeret
Leiter Dienste / Schulsekretär

küsnacht



Stimmrechts-Ausweis für



Gemeindeversammlung
Montag, 22. Juni 2015



Bitte hier abtrennen und am Eingang der Heselhalle abgeben